

Pfarrgemeinderatswahl 2018

Terminplan für die Diözese Augsburg

Vor der Wahl:

Fristen:	Aufgaben:	Verantwortlich:
bis 12.11.2017	☐ Termin für Wahl eines Wahlausschusses und endgültige Festlegung der Anzahl der zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder.	letzte offizielle Amtshandlung des Pfarrgemeinderats bezüglich der Wahl Übernahme der Wahlangelegenheiten durch den Wahlausschuss
innerhalb der nächsten 14 Tage	☐ Erste Sitzung des Wahlausschusses ☐ Wahl eines Vorstands	Pfarrer / Wahlausschuss
bis spätestens 26.11.2017	☐ Bekanntgabe der verschiedenen Angaben gem. § 5 der Wahlordnung für PGR und Aufruf, geeignete Kandidaten vorzuschlagen. (erfolgt formlos)	Wahlausschuss
innerhalb von 3 Wochen nach Aufruf, Kandidaten vorzuschlagen	☐ Fristablauf für Kandidatenvorschläge Überprüfung der Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidaten. Einholen der Einverständniserklärung. Erstellung einer vorläufigen Kandidatenliste.	Wahlausschuss
(wegen des Festes der Erscheinung des Herrn) bis spätestens 14.01.2018	☐ Bekanntgabe der vorläufigen Kandidatenliste mit Hinweis, dass weitere Kandidaten-vorschläge eingereicht werden können.	Wahlausschuss
zwei Wochen nach Bekanntgabe der vorläufigen Kandidatenliste	☐ Fristablauf für nachgereichte Kandidaten-vorschläge.	Wahlausschuss
bis spätestens 11.02.2018	☐ Bekanntgabe der endgültigen Kandidatenliste sowie Ort und Zeitdauer der Wahl. Auf Möglichkeit der Briefwahl aufmerksam machen.	Wahlausschuss
nicht vergessen	☐ Wählerverzeichnisse in MWplus erstellen	Pfarrbüro
22.02.2018	☐ Letzter Termin für die Anforderung der Briefwahlunterlagen durch Wahlberechtigte	Wahlausschuss
25.02.2018	☐ WAHLTAG Wahl des Pfarrgemeinderats (einschließlich Samstag, 24.02.2018, bei Vorabendmessen)	Wahlausschuss



Nach der Wahl:

Fristen:	Aufgaben:	Verantwortlich:
bis spätestens 26.02.2018 , nach Möglichkeit noch am Wahlabend	☐ Erste Meldung an den Diözesanrat über die Durchführung der Wahl und die Höhe der Wahlbeteiligung.	Wahlausschuss
04.03.2018	☐ Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Pfarrgemeinde und Hinweis auf die einwöchige Einspruchsfrist. ☐ Mitteilung des Wahlergebnisses an den Diözesanrat.	Wahlausschuss bzw. Pfarrer
11.03.2018	☐ Ende der Einspruchsfrist ☐ Prüfung evtl. Einsprüche (innerhalb 14 Tagen nach Eingang)	Wahlausschuss
(wegen des Weißen Sonntags) bis spätestens 15.04.2018	☐ Konstituierung des neuen Pfarrgemeinderats ☐ Unverzügliche Meldung der PGR-Zusammensetzung an Diözesanrat (ausschließlich unter Benutzung des zugesandten Passworts über das Intranetportal möglich/nötig) ☐ Bekanntgabe der endgültigen Zusammensetzung des Pfarrgemeinderats an die Pfarrgemeinde	Pfarrer
	☐ Konstituierung des Dekanatsrats (ACHTUNG: Wahl der Vertreter in den Diözesanrat!)	
	☐ Konstituierung des Pastoralrats	
09./10.11.2018	☐ Konstituierende Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken	